

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 120.

Freitag den 30. April.

1869.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet mit dem 1. Mai. An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der inneren Stadt bis Nachmittags 4 Uhr gänzlich zu räumen und spätestens bis Tagesanbruch des 2. Mai zu entfernen. Auf dem Augustusplatz sind die Buden und Stände am 1. Mai bis Abends 8 Uhr vollständig zu räumen, deren Wegschaffung ist am 3. Mai Morgens zu beginnen und bis zum Abend des 4. Mai zu beendigen. Die Schau- und Schänkbuden dürfen noch am 2. Mai geöffnet werden und sind längstens am 7. d. Mon. von den ihnen angewiesenen Plätzen vollständig zu beseitigen, die Plätze selbst aber wieder zu ebnen und herzustellen. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder entsprechender Gefängnisstrafe belegt werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Es ist bei uns die Stelle eines Rathreferendars mit dem jährlichen Gehalte von 600 Thalern sofort zu besetzen. Wir fordern geeignete (vergl. Verordnung vom 20. Februar 1867 sub II.) Bewerber um dieselbe hierdurch auf, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 10. Mai d. J. bei uns einzureichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger und Xylographen Herrn Paul Richard Alwin Weise ist auf sein Ansuchen Concession zu Betreibung eines Diensthoten-Nachweisungs-Geschäfts, nach Maßgabe des Regulativs für die Inhaber concessionirter Diensthoten-Nachweisungs-Geschäfte vom 3. Mai 1868 ertheilt worden.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Räder.

Richter.

Bekanntmachung.

An der Pfaffendorfer Straße sollen die der Stadtkommun gehörigen, zwischen dem Neumeister'schen Grundstücke und der bis an die Keil'sche Grundstücksgrenze herzustellenden Seitenstraße gelegenen beiden Bauplätze Nr. 5 und 6 des Parzellierungsplanes von ca. 1790 und 2402 □ Ellen Flächeninhalt an die Reißbietenden versteigert werden. Die Versteigerung findet Dienstag den 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle statt und wird die pünctlich zur angegebenen Stunde beginnende Licitation bezüglich eines jeden der zu versteigernden Bauplätze geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen. Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellierungsplan liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Der zu dem Rittergute Stötteritz untern Theils gehörige, am östlichen Ende des Dorfes gelegene f. g. Oberhof, Nr. 112 des Brandkatasters für Stötteritz, bestehend aus:
einem Wohnhaus mit angebautem Gartensalon, Gärtnerwohnung und Waschküchen,
einem Stall- und Schuppengebäude mit Stallung für 3 Pferde, Wagenremise etc.,
einem Regelschub mit Salon und
einem großen Garten von 1 Ader 41 □ Ruthen Flächeninhalt
soll sofort auf 3 oder 6 Jahre an den Reißbietenden vermietet werden.
Wir fordern Mietlustige auf Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können ebendasselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.
Wegen der Bestätigung des Grundstücks hat man sich an den z. B. darin wohnhaften Gärtner zu wenden.
Leipzig, den 26. April 1869. Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Die Verhandlungen der Stadtverordneten

über den Haushaltplan für das Jahr 1869 in den Plenarsitzungen vom 25. November, 2., 4., 9., 11. und 16. December 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Conto 8: Städtische milde Anstalten, sowie Beiträge an nicht städtische Anstalten und an Religionsgemeinden.

b. Jacobshospital.

Bedürfnisse: 58,700 Thlr.

Dedungsmittel: 30,110 Thlr.

Badeanstalt.

Bedürfnisse: 2,287 Thlr.

Dedungsmittel: 2,700 Thlr.

Der Ausschuss bemerkt hierzu:

„Der Verköstigungsaufwand wächst von Jahr zu Jahr in einer außerordentlichen Weise. Diese Steigerungen sind so beträchtlicher Art, daß sie weder durch die ordnungsgemäße besser gestellte Ernährung der Kranken, noch durch die höheren Preise der Lebensmittel Erklärung finden. Die Krankenzahl ist im Allgemeinen nicht gestiegen; auch zeigt die Vergleichung des Budgets irgend eines anderen Krankenhauses mit dem unserigen nur annähernd ein solches Ausgabenverhältniß.

Die Ursache dieser auffälligen Erscheinung ist die durchaus nicht rathsame Bewirthschaftung und die — es ist nicht zu hart gesagt — vielfach vorkommende verschwenderische Verköstigung der Kranken, wie sie seitens der Aerzte, namentlich der jüngeren Assistenzärzte angewendet wird. Deshalb schlägt der Ausschuss dem Collegium vor, den Rath aufzufordern: bei den Verwaltungsbeamten wie bei den Aerzten streng